Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4329**
16. Wahlperiode 16. 02. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Katrin Göring-Eckardt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchen Vertretern von Verbänden, Institutionen, Unternehmen und Gesellschaften setzt sich die neu gegründete Arbeitsgruppe „Initiative Musik“ konkret zusammen, und in welchem Maße wurden hier auch Vertreter der so genannten kleinen Musikwirtschaft (wie z. B. der Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten e. V.) beteiligt – gerade vor dem Hintergrund, dass Kleinunternehmen eine Mehrheit der Musikwirtschaft ausmachen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 14. Februar 2007

Die Arbeitsgruppe „Initiative Musik“ setzt sich zusammen aus Repräsentanten der Musikbranche, des Deutschen Musikrats und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Interessenvertretung der Musikbranche, einschließlich der Klein- und Mittelunternehmen, wird durch die Dachorganisationen GVL bzw. deren Träger und der GEMA wahrgenommen und gewährleistet. Der Deutsche Musikrat garantiert die Berücksichtigung der übergeordneten Belange des Musiklebens in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Kabinettbeschluss zu fassen, der das von der Bundeskanzlerin beim World Economic Forum in Davos unterstützte Abbauziel von 25 Prozent der Bürokratielasten bis 2012 auch für Deutschland umsetzt, und welche Beschlüsse mit konkreten Abbauzielen haben andere Mitgliedstaaten zwischenzeitlich nach Kenntnis der Bundesregierung gefasst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 14. Februar 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben folgende Staaten, in denen Bürokratiekostenmessungen für Informationspflichten der Wirtschaft in allen Politikbereichen nach dem Standardkostenmodell bereits durchgeführt wurden bzw. in naher Zukunft durchgeführt werden sollen, nationale Abbauziele wie folgt festgelegt:

Land	Abbauziel	Zeitpunkt der Festlegung
Dänemark	25 %	2001
Großbritannien	25 %	2006
Niederlande	25 %	2003
Österreich	25 %	2006

Wegen teilweise abweichender Bezugsgrößen sind die Angaben allerdings nicht unmittelbar vergleichbar.

Die Bundesregierung hat beschlossen, beim Bürokratieabbau ebenfalls das Standardkostenmodell zugrunde zu legen. Nach Erhebung der Informationspflichten wird gegenwärtig die Kostenbelastung der Wirtschaft gemessen. Das nationale Abbauziel wird im weiteren Ablauf dieses Verfahrens festgelegt.

3. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Wie setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Gedenkstätten für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft für die KZ-Außenstelle Hersbruck (Schupf) ein, und befürwortet sie, dass ein Dokumentationszentrum eingerichtet wird?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 8. Februar 2007

Errichtung und Betrieb von Gedenkstätten fallen nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich der Bund jedoch an der Förderung von Gedenkstätten gemäß den Vorgaben der Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahr 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1569) beteiligen. Es muss sich dabei um Projekte von nationaler bzw. internationaler Bedeutung handeln, denen ein wissenschaftlich fundiertes Konzept zugrunde liegt und die mindestens zur Hälfte vom jeweiligen Sitzland, das zudem Antragsteller sein muss, finanziert werden. Die Bundesregierung lässt sich nach Antragstellung von einem Expertengremium dahingehend beraten, ob die Kriterien nationaler bzw. internationaler Bedeutung und eines überzeugenden wissenschaftlichen Konzeptes gewährleistet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

4. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitslose, die in den Jahren 2005 und 2006 von der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) in die der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und Optionskommunen (Arbeitslosengeld II) übergetreten sind, waren zu diesem Zeitpunkt in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Februar 2007

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit haben bisherige Analysen die zeitgleiche Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Zeitpunkt des aussteuerungsbetragspflichtigen Übertritts nach § 46 Abs. 4 SGB II nicht beleuchtet, da davon auszugehen ist, dass solche Fälle in der Praxis äußerst selten sind.

5. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitslose, die in den Jahren 2005 und 2006 von der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I) in die der ARGEn und Optionskommunen (Arbeitslosengeld II) übergetreten sind, waren innerhalb der zwölf Monate Arbeitslosigkeit in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Februar 2007

Aktuelle Analysen zu den aussteuerungsbetragspflichtigen Fällen des Jahres 2006 werden erst im 2. Quartal 2007 durchgeführt. Die Analysen über die Aussteuerungsbetragsfälle (ASB-Fälle) des Jahres 2005 haben ergeben, dass 36 Prozent der ASB-Fälle im Jahr vor Übertritt ins SGB II eine der fünf wichtigsten Maßnahmen (Förderung zur beruflichen Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der Selbständigkeit, Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III, Trainingsmaßnahmen) beendet haben. Am häufigsten war dies die Beendigung einer Trainingsmaßnahme (19,5 Prozent), gefolgt von der Beauftragung Dritter (7,6 Prozent) und der Förderung zur beruflichen Weiterbildung (4,1 Prozent).

6. Abgeordneter **Karl Schiewerling** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vermutung, dass durch die Erhebung des so genannten Aussteuerungsbetrages die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen dazu verleitet werden, Arbeitslose kurz vor dem Übergang zum Arbeitslosengeld II nicht mehr in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu vermitteln, da sie den Aussteuerungsbetrag ja unabhängig von eventuellen positiven Konsequenzen der Weiterbildung für die Vermittlungschancen des Arbeitslosen absehbar zu bezahlen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Februar 2007

Über die Notwendigkeit der Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ist regelmäßig schon zu Beginn des Bezugs von Arbeitslosengeld zu entscheiden. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, hat die Agentur für Arbeit gemäß § 6 des Dritten Buches Sozial-

gesetzbuch (SGB III) spätestens nach der Arbeitslosmeldung zusammen mit dem Arbeitslosen die für die Vermittlung erforderlichen Merkmale des Arbeitslosen, seine beruflichen Fähigkeiten und seine Eignung festzustellen. In einer Eingliederungsvereinbarung gemäß § 35 SGB III sind die zu einer beruflichen Eingliederung erforderlichen Leistungen festzuhalten. Die Eingliederungsvereinbarung ist spätestens nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit zu überprüfen (§ 35 Abs. 4 Satz 4 SGB III). Die Entscheidung darüber, ob und welche Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zum Einsatz kommen, trifft die zuständige Vermittlungsfachkraft vor Ort.

Die Steuerungswirkung des Aussteuerungsbetrages unterstützt die gesetzliche Vorgabe, möglichst frühzeitig den zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit notwendigen Förderbedarf festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Unabhängig davon hat die Bundesagentur für Arbeit einen Teil des Eingliederungstitels für so genannte Betreuungskunden, bei denen insbesondere die Gefahr einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit besteht, bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen Betreuungskunden noch stärker mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gefördert werden, auch wenn der Eingliederungserfolg erst längerfristig (auch den Rechtskreis übergreifend) zu erwarten ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wann werden nach Ansicht der Bundesregierung die Ergebnisse der vom ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und von der ehemaligen Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, angekündigten Historikerkommission zur Aufarbeitung der historischen Rolle der nationalsozialistischen Vorgängerinstitutionen ihrer damaligen Ressorts vorliegen, und wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ersten Bundesministerien bzw. -behörden gehörten der NSDAP an?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 15. Februar 2007

Die vom damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Jahr 2005 eingesetzte unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Rolle des Auswärtigen Dienstes während des nationalsozialistischen Regimes und des Umgangs mit dieser Vergangenheit nach 1945 hat ihre Arbeit im Sommer vorigen Jahres aufgenommen. Gemäß Forschungsauftrag soll die inhaltlich unabhängig arbeitende Kommission ihre Forschungsergebnisse nach zwei bis drei Jahren vorlegen, d. h. voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009.

Die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat keine Historikerkommission zur Aufarbeitung der historischen Rolle der nationalsozialistischen Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums angekündigt.

Ein Sachverständigengutachten „Rolle und Inhalt der Agrarpolitik und Agrarforschung von Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft“ wurde am 14. September 2005 vergeben und am 28. Februar 2006 vorgelegt.

In einem zweiten Sachverständigengutachten, das ebenfalls im Herbst 2005 vergeben wurde, werden „Kriterien zur Bewertung der Ehrwürdigkeit von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BML und der Dienststellen seines Geschäftsbereichs im Hinblick auf die Zeit des Nationalsozialismus“ entwickelt. Dieses Gutachten soll zum 30. November 2007 fertiggestellt sein.

Die Zahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Beschäftigten der ersten Bundesministerien bzw. -behörden ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Warum ist die im Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United State Department of Homeland Security beabsichtigte Umstellung vom so genannten Pull-Verfahren, bei dem das United State Department of Homeland Security Zugriff auf die Fluggastdaten aus den von den Fluggesellschaften betriebenen Buchungssystemen erhält, auf das so genannte Push-Verfahren, bei dem die Daten durch die Fluggesellschaften übermittelt werden, noch nicht erfolgt, und was tut die Bundesregierung, damit diese datenschutzrechtlich gewünschte Umstellung möglichst schnell erfolgen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 8. Februar 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Umstellung bei einigen – im US-Verkehr kleineren – Luftfahrtunternehmen bereits erfolgt. Andere Unternehmen sehen technische Fragen noch im Benehmen mit den USA als klärungsbedürftig an. Dies betrifft insbesondere Forderungen der USA, neben der regulären Datenübermittlung, die automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Abflug erfolgt, auch Vorkehrungen dafür zu treffen, dass auf Anforderung der USA ergänzend auch Ad-hoc-Übermittlungen zu einem früheren oder späteren Zeit-

punkt umgehend erfolgen. Davon betroffen sind speziell die größeren Unternehmen, die das Reservierungssystem AMADEUS nutzen.

Die Datenschutzaufsicht führen die Länder. Die Bundesregierung wird sich in den bevorstehenden Verhandlungen zu einem Anschlussabkommen zwischen der EU und den USA nachdrücklich für die vollständige Umstellung auf das so genannte Push-Verfahren einsetzen.

9. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung den Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor dem Hintergrund, dass der Schwerpunkt entsprechender Aktivitäten eindeutig in Westdeutschland und in Westeuropa liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 14. Februar 2007

Die Zusammenführung der bislang teils in Berlin, teils in Köln befindlichen Arbeitseinheiten der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist sicherheitspolitisch geboten. Sie ist nach intensiver Prüfung und Abwägung aller Sachargumente erfolgt. Die dramatisch gestiegene Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, die nach dem Urteil aller in- und ausländischen Fachleute weiter zunehmen wird, erfordert eine intensive Zusammenarbeit gerade dieser Abteilung des Verfassungsschutzes vor Ort mit den entsprechenden in Berlin befindlichen Arbeitseinheiten von Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst und dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum sowie mit anderen in- und ausländischen Stellen in Berlin.

10. Abgeordneter **Dr. Karl Lauterbach** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Deutschen Bundestag zeitnah und von sich aus über die weiteren geplanten Schritte in Bezug auf den Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu informieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 8. Februar 2007

Die Bundesregierung ist bereit, den Deutschen Bundestag zeitnah über die weiteren geplanten Schritte in Bezug auf den Umzug der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu informieren.

11. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2006 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke und Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 13. Februar 2007

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass Rechtsextremisten im Jahr 2006 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Welchen Zeit- und Maßnahmenplan verfolgt die Bundesregierung bei der Ratifizierung der „United Nations Convention against Corruption“, die Deutschland am 9. November 2003 unterzeichnet hat, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss dieser Ratifizierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Februar 2007

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, das am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung misst der Ratifikation des Übereinkommens entsprechend hohe Bedeutung zu und treibt diese aktiv voran. Das deutsche Recht entspricht bereits weitgehend den Vorgaben des Übereinkommens; Änderungen sind nur in wenigen Bereichen erforderlich. Derzeit werden durch das Bundesministerium der Justiz ein Umsetzungsgesetz (Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption) und ein Vertragsgesetz vorbereitet. Der Entwurf des Umsetzungsgesetzes soll in Kürze in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Bevor das VN-Übereinkommen gegen Korruption von Deutschland ratifiziert werden kann, muss insbesondere der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung in § 108e des Strafgesetzbuches erweitert werden. Ein Regelungsvorschlag hierzu wird aus der Mitte des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Arbeiten wurden im Deutschen Bundestag bereits in der vorigen Legislaturperiode begonnen und im 16. Deutschen Bundestag fortgesetzt. Die Bundesregierung begleitet die Arbeiten unterstützend, kann aber keine Einschätzung dazu abgeben, wann sie abgeschlossen sein werden.

13. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Art des geplanten Europäischen Patentgerichts vor, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass eine solche Einrichtung umstrittene Patente (beispielsweise Softwarepatente) europaweit letztinstanzlich bestätigen

kann, obwohl sie sehr eng mit der Europäischen Patentorganisation verbunden sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Februar 2007

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung eines fakultativen Streitregelungsabkommens für europäische Bündelpatente, die nach dem Europäischen Patentübereinkommen durch das Europäische Patentamt in München erteilt werden. Ob und in welcher Form dieses Projekt verwirklicht wird, ist derzeit aber noch ungewiss. Bisher unterfallen europäische Bündelpatente nach ihrer Erteilung in Bezug auf ihren Fortbestand und ihre Durchsetzung den Rechtsordnungen der einzelnen Bestimmungsstaaten, die der Anmelder in seiner Patentanmeldung benannt hat. Das geplante Streitregelungsabkommen (European Patent Litigation Agreement, kurz: EPLA) würde demgegenüber ein einheitliches Europäisches Patentgericht schaffen und dadurch unterschiedliche Urteile nationaler Gerichte in Bezug auf europäische Patente vermeiden, was dem Patentinhaber letztlich zu mehr Rechtssicherheit verhelfen würde.

Die Bundesregierung hält die vereinzelt geäußerte Befürchtung, dass ein solches Europäisches Patentgericht umstrittene Patenterteilungen des Europäischen Patentamts, insbesondere im Bereich computerimplementierter Erfindungen, unkritisch durch seine Rechtsprechung bestätigen könne, für unbegründet. Die Erteilungspraxis des Europäischen Patentamts ist streng zu trennen von der Rechtsprechung eines zukünftigen Europäischen Patentgerichts, das den rechtlichen Bestand der erteilten Patente gegebenenfalls zu beurteilen hätte. Der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit würde selbstverständlich auch für Richter des Europäischen Patentgerichts gelten, so dass diese Richter Entscheidungen des Europäischen Patentamts unbefangen und unvoreingenommen überprüfen könnten.

14. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind aus Sicht der Bundesregierung dafür ausschlaggebend, dass die Kosten je Einwohner für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Prozesskostenhilfe im Jahr 2004 in Deutschland im europäischen Vergleich sehr hoch lagen, und hält die Bundesregierung diese Kosten, die jeden Bürger in Deutschland etwa doppelt so stark belasten, wie z. B. in Frankreich, für angemessen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 13. Februar 2007

Der in der Frage angesprochene Befund geht auf eine im Jahr 2006 veröffentlichte vergleichende Untersuchung der European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ) zu den Justizsystemen in den europäischen Staaten zurück, die im Auftrag des Europarates erstellt worden ist (European judicial systems – Edition 2006 [2004 data]).

Die in der Studie zugrunde gelegten Zahlen lassen sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Rechts- und Justizsysteme nur bedingt miteinander vergleichen. Während z. B. in Deutschland rund 20 400 Richter und ca. 5 100 Staatsanwälte tätig sind, liegen die entsprechenden Zahlen in Frankreich bei rund 6 500 Richtern und ca. 1 900 Staatsanwälten. Darüber hinaus werden Aufgaben, die in Deutschland der Justiz zugewiesen sind, in anderen Ländern zum Teil von Verwaltungsbehörden oder privaten Stellen wahrgenommen.

Im Übrigen betreffen die in der CEPEJ-Studie für Deutschland zugrunde gelegten Haushaltszahlen allein die Ausgabenseite. Nicht berücksichtigt sind die den Ausgaben gegenüberstehenden Einnahmen der Justizhaushalte, die sich für 2004 auf insgesamt 4,451 Mrd. Euro beliefen. Bei einer entsprechenden Saldierung würde sich insoweit lediglich eine Nettobelastung pro Einwohner von 48 statt 102 Euro ergeben.

Nach Ansicht der Bundesregierung kann deshalb von einer unangemessen hohen Belastung der Bundesbürger mit Justizkosten nicht ausgegangen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Bewertung von Immobilien bei der Erbschaftsteuer (BVerfG, 1 BvL 10/02 vom 7. November 2006) eine Reform der Grundsteuer mit dem Ziel einer einheitlichen Bemessungsgrundlage durchzuführen, und welche Aktivitäten der Bundesländer sind der Bundesregierung bekannt, eine Initiative zur Grundsteuerreform im Bundesrat zu starten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 14. Februar 2007

Auf der Grundlage des Beschlusses der Finanzministerkonferenz vom 5. Mai 2006 zur Reform der Grundsteuer wurde im Juni 2006 eine Facharbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder eingesetzt, die einen Arbeitsentwurf zur Grundsteuerreform erstellt. Hierbei werden gegenwärtig auch die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006, veröffentlicht am 31. Januar 2007, auf die Neuregelung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer erörtert.

Die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände sollen frühestmöglich in das Reformvorhaben eingebunden werden.

Aktuelle Aktivitäten der Länder für eine Bundesratsinitiative hinsichtlich einer Grundsteuerreform sind der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wie viele freiwillig engagierte Personen erhalten aktuell eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Übungsleiter, Erzieher, Ausbilder, Betreuer u. Ä. (unter die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 26 EStG fallende Aufwandsentschädigungen)?

17. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wie viele Steuerpflichtige nehmen aktuell die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (Übungsleiterpauschale) in Anspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 9. Februar 2007

Nach Aussage des Statistischen Bundesamtes liegen keine Daten zu den von Ihnen erbetenen Auskünften vor.

Die steuerfreien Einnahmen nach § 3 EStG werden von den Steuerpflichtigen in den Einkommensteuererklärungen nicht deklariert und werden somit in der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen. Dies gilt auch für die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG.

18. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Welche Eckpunkte des neuen Private-Equity-Gesetzes hat die Projektarbeitsgruppe im Bundesministerium der Finanzen, die im Dezember 2006 ihre Arbeit aufnehmen sollte (Bundestagsdrucksache 16/3415), bisher erarbeitet, und zu welchen Ergebnissen ist das vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebene Gutachten der TU München, welches für Jahr 2007 erwartet wurde, gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath vom 12. Februar 2007

Die Projektarbeitsgruppe hat wie vorgesehen im Dezember 2006 ihre Arbeit aufgenommen. Die Eckpunkte des geplanten Gesetzes werden zurzeit erarbeitet. Konkrete Vorschläge liegen angesichts der knappen Zeitspanne seit Arbeitsaufnahme noch nicht vor.

Das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Forschungsgutachten wird derzeit von der TU München überarbeitet. Die Ergebnisse werden demnächst vorliegen.

19. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommt das Bundesministerium der Finanzen ebenfalls zu der Aussage, dass die sog. Reichensteuer auch nach ihrer Korrektur im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 weiterhin z. T. die Falschen trifft, wie es dem Ergebnis einer Studie der Freien Universität Berlin durch die Ökonomen Jochen Hundsdoerfer und Frank Hechtner zu entnehmen ist (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 26. Januar 2007)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 14. Februar 2007

Die Anhebung des Höchststeuersatzes für zu versteuernde Einkommen ab 250 000/500 000 Euro (Einzel-/Zusammenveranlagung) gilt nach geltendem Recht grundsätzlich ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2008 für alle Einkunftsarten.

Für den VZ 2007 gilt eine Übergangsregelung mit einem Entlastungsbetrag, der im Ergebnis die Anwendung des Höchststeuersatzes für Gewinneinkünfte ausnimmt. Dies erfolgte aus wirtschaftspolitischen Überlegungen im Zusammenhang mit der ab dem VZ 2008 in Kraft tretenden Reform der Unternehmensbesteuerung. Die geplante Neuregelung der Unternehmensbesteuerung sieht u. a. für die Gewinneinkünfte von bilanzierenden Steuerpflichtigen eine Begünstigung der thesaurierten Gewinne mit einer rechtsformneutralen Steuerbelastung in Höhe der Thesaurierungsbelastung von Kapitalgesellschaften vor.

20. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommt die Bundesregierung genauso wie die Studie der Freien Universität Berlin zu dem Ergebnis, dass die Abgrenzung der unternehmerischen Einkünfte von den übrigen Einkünften auch zu ungewollten Besteuerungseffekten führen kann, und zwar mit dem Ergebnis, dass z. B. ein Manager mit seinen hohen Einkünften als Angestellter korrekt mit 45 Prozent Grenzsteuersatz belastet wird, aber mit seinen Zusatzeinkünften als Gutachter mit einer höheren als der geplanten Grenzsteuerbelastung von 42 Prozent belastet wird, und was plant die Bundesregierung dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 14. Februar 2007

Die Grenzbelastung betrifft die Frage, wie sich die Steuerbelastung bei einer Erhöhung oder einer Verringerung des Einkommens verändert. Die für den VZ 2007 geltende Regelung sichert eine Begrenzung der anteiligen Höchstbelastung von Gewinneinkünften auf 42 Prozent. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter **Kurt Bodewig** (SPD)

Wie hoch waren die nationalen und die europäischen Mittel, die die Firma Pierburg GmbH in Neuss zur Entwicklung einer Brennstoffzelle für PKW aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und/oder aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 13. Februar 2007

Im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung hat die Firma Pierburg GmbH keine Mittel erhalten. Informationen über die Vergabe europäischer Mittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

22. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Inwieweit sind aktuelle Medienberichte (z. B. Digitalmagazin.info Nr. 321 vom 5. Februar 2007, S. 8/9) zutreffend, wonach die Bundesregierung auf eine Regulierungsfreistellung des VDSL-Netzes der Deutsche Telekom AG mit Rücksicht auf ein ansonsten drohendes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission trotz § 9a TKG verzichten möchte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 13. Februar 2007

Die Medienberichte sind nicht zutreffend.

Die Bundesregierung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass § 9a des TKG-Änderungsgesetzes nicht gegen europäisches Recht verstößt, zumal damit auch keine Regulierungsfreistellung für irgendwelche Netze vorgegeben ist. Die Vorschrift sieht eine Regulierung neuer Märkte dann vor, wenn strukturelle Marktzutrittsbarrieren vorliegen, im Falle eines Regulierungsverzichts also mit nachhaltigen Wettbewerbsbeeinträchtigungen oder gar der Entstehung dauerhafter Monopolstellungen zu rechnen ist. Die Regelung steht damit in völliger Übereinstimmung mit der bisherigen Konzeption des Telekommunikationsgesetzes und den Vorgaben der einschlägigen europäischen Richtlinien.

Die Bundesregierung kann im Übrigen Regulierungsfreistellungen weder veranlassen noch auf solche verzichten, denn über das Ob und Wie der Regulierung entscheidet auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes die Bundesnetzagentur unter Beteiligung des Bundeskartellamtes und der Europäischen Kommission.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

23. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des zweiten Berichts zum Bienenmonitoring für die Forschung über die Ursachen von Bienenkrankheiten und über die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf den Gesundheitszustand von Bienenvölkern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. Februar 2007

Am 8. Dezember 2006 tagte der Projektrat – bestehend aus Vertretern der Landesbieneninstitute, der Imkerverbände, der pharmazeutischen Industrie und der Pflanzenschutzindustrie – unter Vorsitz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, um über die Ergebnisse des zweiten vollständigen Bienenjahres nach Errichtung des Projektes zu diskutieren. Mit dem Projekt soll eine fundierte Ursachenforschung betrieben und Spekulationen über mögliche Auslösefaktoren mit gesicherten Erkenntnissen begegnet werden. Die Anzahl der am bundesweit durchgeführten Bienenmonitoring beteiligten Imkerbetriebe hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 121 erhöht. Die grundsätzliche Struktur und Datenerhebung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, so dass die Vergleichbarkeit mit den Nachfolgejahren sichergestellt ist. Die Teilnehmer sprachen sich einvernehmlich für die Fortsetzung des Monitoringprojektes im Folgejahr aus.

Die Verlustrate (Überwinterungsverluste 2005/2006) bei den am Monitoring beteiligten Imkern (die Datenbasis umfasst ca. 7 000 Bienenvölker) betrug 10 bis 12 Prozent verglichen mit dem durch Befragungen ermittelten Bundesdurchschnitt bei den übrigen Imkern von ca. 20 bis 25 Prozent. Diese Verluste liegen etwa doppelt so hoch wie im Vergleichszeitraum 2004/2005. Trotz ungünstiger Frühjahrsverhältnisse und Startproblemen in die Honigsaison betrug die Honigernte im Mittel pro Bienenvolk ca. 50 kg. Es wurden hinsichtlich der Pflanzenschutzproblematik nur vereinzelt nicht geklärte Entwicklungsprobleme von Völkern nach Rapstracht festgestellt. Einzelne vermutete Pflanzenschutzschäden an Bienen werden durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft noch abgeklärt. Hinsichtlich der Bienenkrankheiten war festzustellen, dass die Bedeutung der Nosemose zunimmt, die Bedeutung eines Amöbenbefalls nach wie vor ungeklärt ist, Bienenviren in den Proben vermehrt nachgewiesen wurden und der Befallsgrad mit Varroamilben aktuell besorgniserregend ist, insbesondere da die zugelassene Ameisensäurebehandlung für Bienenvölker bedingt durch das Klima nur an wenigen Tagen im August 2006 gegeben war.

Der extrem lange und kalte Winter 2005/2006 wurde als möglicher Ursachenfaktor für die Völkerverluste diskutiert. Ein klarer Zusammenhang zwischen Völkerverlusten und Parametern wie Bienenkrankheiten oder Trachtbedingungen ist anhand der bisher vorgenommenen Analysen bei diesen relativ geringen Verlustraten nicht zu erkennen.

Extremverluste konnten bislang auf Nosema- und Varroabefall zurückgeführt werden. Die Volksentwicklung und die Honigerträge waren nach einem strengen Winter und teils kühlem Frühjahr gut bis sehr gut. Es sollen zusätzliche Untersuchungen durchgeführt werden, um den Einfluss auf Volksentwicklung und Überwinterung näher zu klären.

Das Bundesministerium unterstützt das Bienenmonitoring weiterhin, um zur Aufklärung der Zusammenhänge hinsichtlich der Bienenverluste beizutragen, aber auch um ggf. Handlungsbedarf abzuleiten.

24. Abgeordneter
Dr. Edmund Peter Geisen
(FDP)

Ist bei der Tabakwerbung ein ähnliches Vorgehen denkbar wie in der Pharmazie, wo Unternehmen gezielt in geschlossenen Foren nur für Ärzte (Kunden) werben, also redaktionelle Inhalte aus dem Printbereich 1:1 im Internet umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. Februar 2007

Nach dem Vorläufigen Tabakgesetz, das der Umsetzung der EG-Tabakwerbe-Richtlinie dient, ist es grundsätzlich verboten für Tabakerzeugnisse in der Presse oder in einer anderen gedruckten Veröffentlichung zu werben.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Veröffentlichungen, die ausschließlich für im Tabakhandel tätige Personen bestimmt sind, die außerhalb der EU gedruckt werden und nicht hauptsächlich für den EU-Markt bestimmt sind oder die nur für Raucher bestimmt sind und nur an Raucher abgegeben werden und die sich in ihrem redaktionellen Inhalt weit überwiegend mit Tabakerzeugnissen oder z. B. Pfeifen beschäftigen (so genannte Rauchergenussmagazine).

In dem Umfang, in dem die Werbung für Tabakerzeugnisse in der Presse oder in einer anderen gedruckten Veröffentlichung verboten ist, wird sie auch im Internet verboten. Damit bleibt die Internetwerbung zulässig, soweit vom Werbeverbot in gedruckter Form ausgenommene Veröffentlichungen über das Internet vertrieben werden, wobei die Beschränkungen beim Adressatenkreis auch bei einem Vertrieb über das Internet zu beachten sind.

Darüber hinausgehende Freistellungen für die Internetwerbung für Tabakerzeugnisse sieht die EG-Tabakwerbe-Richtlinie nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Soldaten aus ostdeutschen Standorten an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, und wie hoch ist der Anteil dieser Soldaten an der Bilanz der Personenschäden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 9. Februar 2007

Mit Stand 30. Januar 2007 waren seit dem Jahr 2002 ca. 113 000 Soldaten der Bundeswehr, davon ca. 11 200 aus ostdeutschen Standorten, im Rahmen von besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt.

26. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Soldaten mit ostdeutscher Herkunft an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, und wie viele sind bislang dabei zu Schaden gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 9. Februar 2007

Von diesen 113 000 Soldaten der Bundeswehr sind ca. 22 500 ostdeutscher Herkunft.

In den besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr sind bisher 65 deutsche Soldaten ums Leben gekommen sowie 92 Soldaten und Soldatinnen mit und ohne Gegnereinwirkung seit 2002 verwundet bzw. verletzt worden. Im Rahmen der Erfassung erfolgt keine Unterscheidung in ost- und westdeutsche Soldaten und Soldatinnen.

Während eine Übersicht der getöteten Soldaten seit Beginn der besonderen Auslandseinsätze geführt wird, werden andere Datenbestände erst seit dem Jahr 2002 (Aufstellung des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr) erhoben.

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Rüstungsbeschaffungsprojekte werden in welcher Höhe aus dem Sechs-Milliarden-Euro-Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Februar 2007

Das Sechs-Milliarden-Euro-Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ sieht im Bereich der wehrtechnischen Forschung und

Technologie bei Kapitel 14 20 Titel 551 01 folgende Zukunftstechnologien für spätere innovative Entwicklungen vor (in Mio. Euro):

Zukunftstechnologien für spätere innovative Entwicklungen	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**Gesamt**
Aufgabenbereich 1 – Aufklärung, Navigation, Simulation Untersuchung neuartiger Sensoren und Verfahren zur Zielaufklärung, Feuerleitung und Führung	7,9	12,9	12,9	12,9	46,6
Aufgabenbereich 3 – Landgestützte Plattformen Untersuchung fahrzeuggestützter Schutzsysteme	3,7	3,7	3,7	3,7	14,8
Aufgabenbereich 4 – Luftgestützte Plattformen Verbesserung des Einsatzbereichs von Hubschraubern, Untersuchungen zu unbemannten Luftfahrzeugen zur Überwachung von Räumen	5,7	7,7	7,7	7,7	28,8
Aufgabenbereich 5 – Seegestützte Plattformen Abwehr asymmetrischer Bedrohung, Schutz vor Terrorismus, Minenabwehr, Minenräumung	3,4	4,4	4,4	4,4	16,6
Aufgabenbereich 6 – Waffeneinsatz, Waffenwirkung Intelligente Präzisionsmunition, Mikrowellenwaffen, nicht letale Waffen	10,0	15,0	15,0	15,0	55,0
Aufgabenbereich 7 – Übergreifende F&T-Aufgaben Mobile Scharfschützendetektion, Konvoischutz	1,3	8,3	12,3	1,3	23,2
Gesamt	**32,0**	**52,0**	**56,0**	**45,0**	**185,0**

28. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele aktive Bundeswehrsoldaten waren 2006 im Bereich der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) eingesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Kommandoebenen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Februar 2007

In der bisherigen Territorialen Kommandostruktur stellte die Bundeswehr mit dem Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo), vier Wehrbereichskommandos (WBK), 28 Verteidigungsbezirkskommandos (VBK und Standortkommando Berlin) sowie 50 aktiven Verbindungskommandos eine flächendeckende Führungsorganisation und adäquate Ansprechebenen für Bund, Länder, Bezirke und Kreise zur Verfügung. Hauptamtliche ZMZ-Aufgaben wurden im SKUKdo in einer eigenständigen Abteilung (ZMZBw/G5) mit 13 Dienstposten (DP) und in jedem der WBK mit drei Dienstposten wahrgenommen. Weitere ZMZ-Aufgaben nahmen die fachlich zuständigen Abteilungen des SKUKdo und der WBK in Nebenfunktion wahr. Den VBK oblag eine generelle Mittlerfunktion, die sich jedoch in DP-Umfängen nicht von der territorialen Führungsaufgabe der VBK abgrenzen lässt.

29. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Wie viele aktive Bundeswehrsoldaten sollen nach der erfolgreichen Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit in diesem Bereich eingesetzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Kommandoebenen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Februar 2007

In der neuen Struktur der Territorialen Kommandobehörden sind das SKUKdo und vier WBK mit jeweils einem angeschlossenen LKdo sowie weitere elf LKdo, das Standortkommando Berlin und 32 Regionale Planungs- und Unterstützungstrupps ausgeplant.

- Im SKUKdo verfügt die Abteilung Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZBw/G5) über nunmehr 14 DP.
- Die personelle Situation bei den WBK bleibt unverändert bei drei DP.

Die deutliche Stärkung der Fähigkeit zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit drückt sich in der Neuaufstellung der 16 LKdo aus, die auf eine klare Ausrichtung an der zivilen Verwaltungsstruktur in Deutschland abzielt und deren gesamtheitliche Aufgabengestaltung den Blick gezielt auf die ZMZ richtet. Der DP-Umfang der LKdo liegt – abhängig vom Bundesland in dem sie eingerichtet sind – zwischen 31 und 90 DP, insgesamt etwa 750 DP.

30. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Welche materielle und personelle Ausstattung sollen die 32 mobilen Regionalen Planungs- und Unterstützungstrupps haben, und wo sollen diese jeweils stationiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Februar 2007

Ein Regionaler Planungs- und Unterstützungstrupp (RegPl/UstgTrp) setzt sich aus aktivem Personal der Bundeswehr zusammen und wird grundsätzlich durch einen Offizier im Dienstgrad Hauptmann geführt, durch einen Unteroffizier mit Portepee sowie einen Grundwehrdienstleistenden unterstützt. Über die übliche Büro- und Datenverarbeitungsausstattung hinaus soll zur Beweglichmachung des Trupps ein Personenkraftwagen bereitgestellt werden. Die detaillierte Ausplanung des Materials ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Stationierung der insgesamt 32 RegPl/UstgTrp entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Bundesland	Standort	Liegenschaftsbezeichnung
SH	Husum	Fliegerhorst-Kaserne
MV	Schwerin	Werderkaserne
MV	Kramerhof (Parow)	Strelasund-Kaserne
NI	Diepholz	FlgPl Diepholz
NI	Rotenburg (Wümme)	Lent-Kaserne
NI	Oldenburg i. O.	Bw-Verwaltungszentrum
NI	Holzminden	Medem-Kaserne
NW	Arnsberg	DstGeb KWEA
NW	Köln	Lüttich-Kaserne
NW	Münster	Lützow-Kaserne
NW	Mönchengladbach	DstGeb ZMK
BB	Strausberg	Barnim-Kaserne
BB	Schönewalde	Flugplatz Holzdorf
ST	Weißenfels	Sachsen-Anhalt-Kaserne
SN	Marienberg	Erzgebirgskaserne
SN	Leipzig	General-Olbricht-Kaserne
TH	Bad Salzungen	Werratal-Kaserne
TH	Gera	Pionier-Kaserne
HE	Stadtallendorf	Hessen-Kaserne
HE	Darmstadt	Starkenburg-Kaserne
RP	Speyer	Kurpfalz-Kaserne
RP	Trier	DstGeb KWEA
BY	Bayreuth	Nicht-Bw-Liegenschaft
BY	Bogen	Graf-Aswin-Kaserne
BY	Kleinaitingen	Ulrich-Kaserne
BY	Erding	FlgHorst Erding
BY	Veitshöchheim	Balthasar-Neumann-Kaserne
BY	Nürnberg	DstGeb KWEA
BY	Regensburg	KWEA Bajuwaren-Kaserne
BW	Freiburg i. B.	DstGeb KWEA
BW	Karlsruhe	General-Fahnert-Kaserne
BW	Stetten	Alb-Kaserne

31. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien wird das Bundesministerium der Verteidigung die Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in den Bezirken und Kreisen auswählen, und welches Aus- und Fortbildungsangebot soll in diesem Zusammenhang eingerichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Februar 2007

Der Personalauswahl der Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ) und der Beauftragten Sanitätsstabsoffiziere für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (BeaSanStOffzZMZGesWes) kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Diese Bedeutung dokumentiert sich in der Qualität der Auswahlkriterien der Leiter der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos:

– Kommandeurerfahrung oder in Beurteilungen dokumentierte Eignung zum Bataillonskommandeur oder für höherwertige Führungsverwendungen,

– kurzfristige Verfügbarkeit vornehmlich im Fall der Hilfeleistung im Innern,

– Ortsansässigkeit,

– berufliche Position, die regelmäßige und kurzfristige Verfügbarkeit gewährleistet und die Reputation als ständiger Repräsentant der Bundeswehr bei den zivilen Ansprechpartnern unterstützt.

Für die Beauftragten der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr ist bereits ein umfangreiches Ausbildungsprogramm entwickelt und etabliert, das sowohl Ausbildungsabschnitte in Lehrgangsform als auch die Einweisung in die Aufgaben vor Ort beinhaltet. Ein zentraler Baustein ist die vertiefende Einweisung in das System der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in Bezug auf den Katastrophenschutz in Deutschland, rechtliche Grundlagen der Gefahrenabwehr, die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen staatlichen Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis zu fördern und die Basis für ein effektives Zusammenwirken in Krisenlagen, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, zu schaffen. Dieser Ausbildungsabschnitt wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und unter Beteiligung von Vertretern zum Beispiel des Technischen Hilfswerks (THW) an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

32. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2006 indiziert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 14. Februar 2007

Im Jahr 2006 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) folgende drei Schriften, vier Bücher und 100 Tonträger aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund von Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert. Filme/DVDs waren nicht darunter.

Schriften

1. Der Reichsbote, Anzeiger des Freistaates Preußen Ostdeutscher Pressedienst – Der Preuße, 9. Jahrg., Nr. 1 Januar/Februar 2005, Dr. Rigolf Hennig, Verden/Aller.
   Die Indizierung – Aufnahme des Mediums in den Listenteil B der Liste jugendgefährdender Medien (§ 18 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes – JuSchG) – wurde im Bundesanzeiger Nr. 21 vom 31. Januar 2006 bekannt gemacht (BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B]).

2. Der Reichsbote, Anzeiger des Freistaates Preußen Ostdeutscher Pressedienst – Der Preuße, 9. Jahrg., Nr. 3 u. 4 Mai/August 2005, Dr. Rigolf Hennig, Verden/Aller, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B].

3. Der Reichsbote, Anzeiger des Freistaates Preußen Ostdeutscher Pressedienst – Der Preuße, 9. Jahrg., Nr. 6 November/Dezember 2005, Dr. Rigolf Hennig, Verden/Aller, BAnz. Nr. 641 vom 31. März 2006 [Listenteil B].
   Das periodisch erscheinende Trägermedium wurde nach § 22 Abs. 1 JuSchG für die Dauer vom 31. März 2006 bis 30. März 2007 in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen (so genannte Vorausindizierung).

Bücher

1. Der Adler, 5 Bände, Bd. 1 – Der Adler 1939, Bd. 2 – Der Adler 1940, Bd. 3 – Der Adler 1941, Bd. 4 – Der Adler 1942, Bd. 5 – Der Adler 1943/44, Verlag für geschichtliche Dokumentation, Hamburg, BAnz. Nr. 105 vom 10. Juni 1981, erneute Indizierung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil A].

2. Blohm, Erich, Hitler-Jugend – soziale Tatgemeinschaft, Verlag f. Volkstum u. Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, BAnz. Nr. 194 vom

16. Oktober 1981, erneute Indizierung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

3. Die Kriegsmarine, 5 Bände, Bd. 1 – Die Kriegsmarine 1939/40, Bd. 2 – Die Kriegsmarine 1941, Bd. 3 – Die Kriegsmarine 1942, Bd. 4 – Die Kriegsmarine 1943, Bd. 5 – Die Kriegsmarine 1944, Verlag für geschichtliche Dokumentation, Hamburg, BAnz. Nr. 122 vom 8. Juli 1981, erneute Indizierung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil A].

4. Macdonald, Andrew, Die Turner Tagebücher, National Vanguard Books, Hillsboro/USA, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil B].

Tonträger

Langspielplatte

Das III. Reich, Hitler spricht: Dieser Gegner wird sich nie mehr erheben – Kundgebung im Berliner Sportpalast zur Eröffnung des dritten Kriegswinterhilfswerkes am 3. Oktober 1941, BAnz. Nr. 67 vom 7. April 1981, erneute Indizierung gemäß § 21 Abs. 5 Nr. 3 JuSchG, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil A].

CDs

1. „Aggressive anthems for an aggressive youth!!!“ der Gruppe „Aggressor“, White Noise Records, Wetzlar, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

2. „Die Antwort auf's System“ der Gruppe „X. x. X.“, Hatestore Versand, Wismar, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil A].

3. „Arbeit macht frei!“ der Gruppe „Judenmord“, R.A.C. Records, Maple Shade/USA, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil B].

4. „Arrow Cross“ der Gruppe „Arrow Cross“, Street Fighting, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil B].

5. „Aufmarsch des Wahnsinns“ der Gruppe „Silence II“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 120 vom 30. Juni 2006 [Listenteil B].

6. „Aus dem Führerhauptquartier – Teil 1“, CD, E. Hocheder & Co. KG, Excelsior Schallplatten, Düsseldorf (Firma erloschen), BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil A].

7. „Aux Armes!“ der Gruppe „Chevrotine“, Musique & Tradition, Frankreich, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil A].

8. „Best“ der Gruppe „Landser“, NS Records, Frederiksberg/DK, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil B].

9. „Best of Natürlich Super 44+44“, Sampler, Skandal Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

10. „Blood & Honour – Absolute 28“, Sampler, Scythian Services, Oyster Bay/AUS, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil B].

11. „Blood & Honour Vol. C18 – What ever it takes“, Sampler, ISD Records, Lancaster/USA, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil B].

12. „Blood & Honour Deutschland – Trotz Verbot nicht tot“ der Gruppe „Blood & Honour Deutschland“, Celtic Moon, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil B].

13. „Blood & Honour Division Deutschland – Voices of Solidarity“, Sampler, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

14. „Born to Hate“ der Gruppe „Nordic Thunder“, Resistance Records, Hillsboro/USA, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil B].

15. „Break the silence“ der Gruppe „No Escape“, Micetrap Records, Maple Shade/USA, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B].

16. „Brown Book“ der Gruppe „Death in June“, NER, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil B].

17. „Call of the Blood“ der Gruppe „Dresden“, Resistance Records, Hillsboro/USA, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil B].

18. „Cowboy and Folk Songs“ der Gruppe „Lightning Rod“, MSR Productions, Wheat Ridge/USA, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil A].

19. „Cult of the Holy War“ der Gruppe „Rahowa“, Resistance Records, Hillsboro/USA, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil A].

20. „Dein Land braucht Dich“ der Gruppe „Höllenhunde Süddeutschland“, Süddeutscher Tonträger Vertrieb, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil B].

21. „Demo“ der Gruppe „Confident of Victory (C. o. V.)“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil A].

22. „Demo“ der Gruppe „Reichswehr“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil A].

23. „Deutschland“ der Gruppe „No Remorse“, ISD Records, Lancaster/USA, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

24. „Eiserner Wille und stolzes Herz“ der Gruppe „Odessa“, R.A.C. Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

25. „F.N.A.B. (Freedom, Nation and Blood)“ der Gruppe „Confident of Victory“, Endzeit Klänge, Aue, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil A].

26. „Fragment of the future“ der Gruppe „Prussian Blue“, Resistance Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

27. „Freezer full of Nigger heads“ der Gruppe „Grinded Nig“, Pure Hate Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 28. April 2006 [Listenteil B].

28. „Fuck the media lies“ der Gruppe „Endless Pride“, Nordvind Records, Helsingborg/S, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

29. „Für Deutschland“ der Gruppe „Endlöser“, Ohrwurm Records, Sprockhövel, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

30. „Gaszimmer“ der Gruppe „Dominazione di Eternita“, Algiz art, Rom/I, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil A].

31. „German-British Friendship – Nie wieder Bruderkrieg“, Sampler, Barbarossa Records, Sangerhausen, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil A].

32. „Good night left side“ der Gruppen „Kill Baby Kill“ und „English Rose“, G.N.L.S. Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil B].

33. „Guilty“ der Gruppe „Hate Crime“, White Devil Industries, Ventura/USA, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil B].

34. „Heimat- und Soldatenlieder“, Sampler, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil A].

35. „Hunting Season“ der Gruppe „2nd Freikorps Generation“, Final Stand Records, Newark/USA, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil B].

36. „Ian Stuart Memorial Concert – Live im Elsass 2003“, Sampler, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil B].

37. „It’s time to awake!“ der Gruppe „Preserve White Aryans“, Blood & Honour Estonia, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil A].

38. „Judgement Day“ der Gruppe „Justicia“, Celtic Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil B].

39. „Kahle Rabauken“ der Gruppe „Oiphonie“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil B].

40. „Keine Gande“ der Gruppe „Mass Destruction“, NSM Records, Minneapolis/USA, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

41. „Kingdom of Hate“ der Gruppe „Race War“, The Voice Records, Erlenbach, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil A].

42. „Konzert für Froinde“ der Gruppe „Störkraft“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

43. „Landser a Tribute“, Celtic Moon, Dänemark, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

44. „Lights out!“ der Gruppe „Plunder & Pillage“, Free Your Mind Productions, Valdosta/USA, Panzerfaust Records, Newport/USA, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil A].

45. „Live im Elsass 2003“ der Gruppe „Race War“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil A].

46. „Live in Berlin 1992“ der Gruppe „Landser“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

47. „Nemesis“ der Gruppe „Division Germania“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil A].

48. „1977 – 83 The complete Studio Collection“ der Gruppe „Skrewdriver“, Victory Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

49. „Never forgive … never forget“ der Gruppe „Mistreat“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil A].

50. „Nicht nur ein Wort“ der Gruppe „Fackelschein“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B].

51. „No surrender! European OI Compilation Vol. 1 u. 2“, Sampler, Rock-o-Rama, Brühl, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil A].

52. „Nordic Blood“ der Gruppe „Preserve White Aryans“, H8Store, Wismar, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

53. „Now is the Time“ der Gruppe „Extreme Hatred“, Warlord Records, USA, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil A].

54. „Oi! Monkey“ der Gruppe „No Remorse“, Jack, Richardson/USA, BAnz. Nr. 82 vom 28. April 2006 [Listenteil B].

55. „Oithanasie – Jetzt oder nie“ der Gruppe „Oithanasie“, Hersteller unbekannt, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B].

56. „Pogo im Parlament“ der Gruppe „Kahlkopf“, Music Enterprises, Ingo Nowotny, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil A].

57. „Political Correctness/Nein Danke“, Sampler, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 120 vom 30. Juni 2006 [Listenteil A].

58. „Proud white man“ der Gruppe „Action Group 88“, H8Store, Wismar, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil A].

59. „Radikale Zeiten“ der Gruppe „Angriff 88“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 29. April 2006 [Listenteil A].

60. „Segermarschen“ der Gruppe „Pluton Svea“, Midgard Records, Göteborg/S, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil B].

61. „Sie leben“ der Gruppe „Murder Squad“, Pure Hate Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 120 vom 30. Juni 2006 [Listenteil B].

62. „Sieg Heil“ der Gruppe „Iron Eagle“, NSM Records, Minneapolis/USA, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil B].

63. „Sieger durch K.O.“ der Gruppe „Dritte Halbzeit“, Ohrwurm Records, Sprockhövel, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

64. „Skrewdriver 1977–1993 The Story of the world’s greatest Street Rock Band“, Sampler, Midgard Records, Göteborg/S, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

65. „Southern Justice 100 % Nigger Songs“ des Interpreten „Johnny Rebel“, Vertrieb unbekannt, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

66. „Spirit of 33“ der Gruppe „Aryan Rebels“, Imperium Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil B].

67. „SS-Totenkopf“ der Gruppe „Totenkopf“, SS-Totenkopf, Göteborg/S, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil B].

68. „Stimme des Blutes“ der Gruppe „Race War“, The Voice Records, Marktheidenfeld, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil A].

69. „Strength thru hate“ der Gruppe „Blood in the face“, Rage Records 88, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil A].

70. „Süden Sturm“ der Gruppe „Southern Storm“, Scythian Service, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

71. „10 Years in Valhalla – Ian Stuart Donaldson Memorial“, Sampler, Patriot Production, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

72. „The Best of“ der Gruppe „Störkraft“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil A].

73. „The best of Skrewdriver Volume 1“ der Gruppe „Skrewdriver“, ISD Records, Lancaster/USA, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil A].

74. „The Last Resort Shop – Titel zensiert“ der Gruppe „Westsachsengesocks“, H.A. Records, Neustadt, BAnz. Nr. 140 vom 28. Juli 2006 [Listenteil B].

75. „The Spirit of 1939“ der Gruppe „Pig Killer“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil A].

76. „The time has come“ der Gruppe „Midtown Bootboys“, White Terror Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil A].

77. „This Time the World“ der Gruppe „No Remorse“, Last Resort Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil B].

78. „Töten für W.O.T.A.N.“ der Gruppe „Wolfnacht“, Battlefields Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 28. April 2006 [Listenteil B].

79. „Tribute to Skrewdriver Volume 1“, Sampler, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

80. „Tribute to Skrewdriver Volume 2“, Sampler, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

81. „Untermensch“ der Gruppe „Terrorkorps“, Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 82 vom 28. April 2006 [Listenteil B].

82. „Vengeance for the fallen“ der Gruppe „Platoon 14“, H8Store, Wismar, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil B].

83. „Verlorenes Erbe“ der Gruppe „Nordmacht“, Hatesounds Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

84. „Das Vermächtnis der Front“ der Gruppe „Eiserne Garde“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 101 vom 31. Mai 2006 [Listenteil A].

85. „Viele Seelen und ein Gedanke“ der Gruppe „Bataillon 500“, Front Records, Wurzen, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

86. „Vorwärts … für Deutschland“ der Gruppe „Bataillon 500“, Final Stand Records, Newark/USA, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil A].

87. „Warmaker“ der Gruppe „S.O.L. (Save Our Land)“, Final Stand Records, Newark/USA, BAnz. Nr. 21 vom 31. Januar 2006 [Listenteil A].

88. „We are united again!“ der Gruppe „Youngland“, Free Your Mind Productions, Valdosta/USA, BAnz. Nr. 164 vom 31. August 2006 [Listenteil A].

89. „We're Gonna Fight", Sampler der Gruppen „Tsyrulina" und „Brigade M", Evil Barber Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

90. „Wer sich nicht wehrt, der lebt verkehrt" der Gruppen „SKD/Blutstahl", SKD Gotha, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 244 vom 29. Dezember 2006 [Listenteil A].

91. „We will never forget Ian" der Gruppe „Skrewdriver", Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

92. „Welkom to Sassem II", Sampler, Pleur op Produktiez, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 185 vom 29. September 2006 [Listenteil A].

93. „White Kid's Gonna Fight" der Gruppe „Bully Boys", Panzerfaust Records, Newport/USA, BAnz. Nr. 64 vom 31. März 2006 [Listenteil A].

94. „White Pride World Wide 4", Sampler, Nordland, Stockholm/Schweden, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 120 vom 30. Juni 2006 [Listenteil A].

95. „White Solidarity", Sampler, Hatefront Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

96. „Wir kommen" der Gruppe „Stosstrupp", Vertreiber unbekannt, BAnz. Nr. 225 vom 30. November 2006 [Listenteil B].

97. „Wut" der Gruppe „Blodshed", PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 205 vom 31. Oktober 2006 [Listenteil A].

98. „Your Loss Is Our Gain" der Gruppe „White Pride", Resistance Records, Hillsboro/USA, BAnz. Nr. 41 vom 28. Februar 2006 [Listenteil B].

99. „Zurück von den Toten" der Gruppe „Endlöser", Nordland, Stockholm/Schweden, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 120 vom 30. Juni 2006 [Listenteil A].

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der bisherige Steuerzuschuss für die Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung, und wie hoch ist der Anteil der mitversicherten Kinder von freiwillig gesetzlich Versicherten an den Gesamtaufwendungen für Krankenversicherungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 12. Februar 2007

Der bisherige Bundeszuschuss gemäß § 221 SGB V wird nicht für die Mitversicherung von Kindern, sondern zur pauschalen Abgeltung von Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen gezahlt. Er betrug im Jahr 2004 1 Mrd. Euro, im Jahr 2005 2,5 Mrd. Euro und 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2006.

Die Ausgaben für beitragsfrei mitversicherte Kinder werden in der Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gesondert erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

34. Abgeordneter
Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung der seit 2004 im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6) verankerten Chancengleichheit im Rahmen der Bauleitplanung gesammelt, und welche konkreten Projekte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind auf die Herstellung der Chancengleichheit ausgerichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 7. Februar 2007

Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau) vom 24. Juni 2004 wurde im Rahmen der bauplanerischen Abwägung den Belangen der Geschlechtergerechtigkeit Rechnung getragen. So sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. Die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Planungsrechts gehört nach den Vorschriften des Grundgesetzes zum Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden.

Das BMVBS hatte 2003 bis 2006 das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit dem Forschungsvorhaben „Gender-Mainstreaming im Städtebau“ zu den unterschiedlichen Lebenssituationen sowie Bedürfnissen von Frauen und Männern im Städtebau beauftragt. Ergebnisse sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (www.bbr.bund.de) unter dem Suchwort „Gender Mainstreaming“ dokumentiert.

35. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit und in welchen Projekten wurde in den Ländern die 2005 in Kraft getretene Verwaltungsvereinbarung zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit (Artikel 104a Abs. 4 GG) umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Februar 2007

Der Bund gewährt den Ländern gemäß Artikel 104a Abs. 4 (bis 31. August 2006) und Artikel 104b des Grundgesetzes (seit 1. September 2006) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Als Grundlage dafür schließen der Bund und alle Länder jährlich eine Verwaltungsvereinbarung ab. Seit 2005 enthalten die Verwaltungsvereinbarungen in ihrer Präambel die Regelung, dass bei den geförderten städtebaulichen Maßnahmen auch die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit unterstützt werden soll. In der Präambel heißt es dazu:

„Bund und Länder erklären übereinstimmend, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden. Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von inhaltlichen und strategischen Grundlagen von städtebaulichen Maßnahmen sowie deren Begleitung.“

Die Gesichtspunkte der Geschlechtergerechtigkeit sollen vor allem dadurch berücksichtigt werden, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anliegen von Frauen und Männern bei der Erarbeitung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte für die geförderten Stadtquartiere Rechnung getragen wird. Ziel ist, dass die städtebauliche Erneuerung und Umgestaltung des Quartiers in einer beiden Geschlechtern gerecht werdenden Weise konzipiert und verwirklicht wird. Konkret wirkt sich das inbesondere darin aus, dass Fördermittel immer stärker dafür eingesetzt werden, die Stadtquartiere familiengerecht und gemäß den Bedürfnissen älterer Menschen zu gestalten. Das führt zum Beispiel zum Ausbau des wohnungsnahen Angebots an Spielplätzen und Kindertagesstätten oder zur barrierefreien Gestaltung des Wohnumfeldes. Im Programm „Soziale Stadt“ kommen auch Projekte hinzu, welche die Sicherheit im Quartier erhöhen, die Betreuung von Kindern erleichtern oder – zum Beispiel durch Sprachkurse – die Integration und den beruflichen Einstieg für Migrantinnen erleichtern. Solche Projekte wurden im Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ ausgezeichnet und sind unter www.vhw.de dokumentiert.

36. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gender-Mainstreaming-Projekte für eine generationengerechte bürgernahe Stadtplanung unterstützt die Bundesregierung, und welche Teile des ExWoSt-Forschungsprojektes werden weiterverfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 7. Februar 2007

In allen Ressortforschungsprojekten des BMVBS zum Thema Stadtentwicklung werden die Ergebnisse der Gender-Mainstreaming-Projekte berücksichtigt und durch spezielle Forschungsleitfragen aufgegriffen.

37. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zur verpflichtenden Einführung eines elektrochemischen Potenzialfeldmessverfahrens für die Bauwerksprüfung für Spannbetonstraßenbrücken, nachdem bei der Döllbachbrücke auf der Autobahn 7 bei Fulda die herkömmliche Bauwerksprüfung keine Mängel, die versuchsweise Anwendung eines elektrochemischen Potenzialfeldmessverfahrens aber erhebliche Mängel erkennen ließ, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Möglichkeiten des kathodischen Korrosionsschutzes vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Februar 2007

Die elektrochemische Potenzialfeldmessung stellt ein mögliches zerstörungsfreies Prüfverfahren (ZFP-Verfahren) im Brücken- und Ingenieurbau aus einer Vielzahl von ZFP-Verfahren dar. ZFP-Verfahren werden bei entsprechenden Schadensbildern im Anschluss an eine Bauwerksprüfung im Rahmen einer objektbezogenen Schadensanalyse (OSA) eingesetzt.

Bei der Döllbachtalbrücke im Zuge der Autobahn 7 wurde der im Rahmen der Bauwerksprüfung aufgetauchte Verdacht einer Schädigung der Fahrbahnplatte durch dieses Verfahren bestätigt und der Schadensumfang eingegrenzt. Eine generelle Einführung der Potenzialfeldmessung bei der Bauwerksprüfung ist nicht beabsichtigt. Nicht jedes ZFP-Verfahren ist bei jedem Schadensbild geeignet. Das Verfahren wird aber weiterhin in geeigneten Fällen im Rahmen der OSA eingesetzt.

Der kathodische Korrosionsschutz (KKS) ist ein aktives Schutzverfahren zur Instandsetzung von Schäden am Bewehrungsstahl, bei dem der elektrochemische Korrosionsvorgang elektrisch beeinflusst wird. Der KKS als aktives Schutzverfahren beruht auf der Potenzialabhängigkeit der Korrosionsgeschwindigkeit. Mittels Hilfselektroden, den so genannten Anoden, wird beim KKS das Korrosionspotenzial künstlich abgesenkt, so dass sich die Korrosionsgeschwindigkeit verringert. Bestehende Querschnittsverluste können damit aber nicht rückgängig gemacht werden. Bevor der kathodische Korrosionsschutz zur Anwendung kommen kann, ist eine aufwendige und teure Installation und Kalibrierung der Geräte erforderlich.

Der kathodische Korrosionsschutz ist bisher im Brückenbau aufgrund der aufwendigen Installationen und der erforderlichen laufenden Überwachung nur eingeschränkt eingesetzt worden. Langjährige

Erfahrung gibt es vermehrt aus dem Ausland und vereinzelt aus Instandsetzungsverfahren von Parkhäusern. Der KKS kann in besonderen Fällen ein geeignetes Mittel zur Instandsetzung oder zumindest Herauszögerung des Zeitpunkts umfangreicher Instandsetzungsarbeiten sein. Ein verstärkter Einsatz ist auch in Zukunft nicht vorgesehen.

38. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung das von Anwohnerinnen und Anwohnern beobachtete äußerst häufige und synchrone Auftreten von Flugbewegungen in bestimmten Flugmustern im mitteldeutschen Luftraum, obwohl diese Flugbewegungen laut Auskunft der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (auch von der Filiale im Flughafen Leipzig/Halle) nicht registriert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2007

Im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland werden täglich mehrere tausend Flugbewegungen durchgeführt. Besonderheiten im mitteldeutschen Luftraum sind der Bundesregierung nicht bekannt. Entsprechenden Berichten aus der Bevölkerung kann erst nachgegangen werden, wenn Raum, Zeit, Zahl und Art der Flugbewegungen konkretisiert werden.

39. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass die aus diesen Flugbewegungen resultierenden Kondensstreifen in untypisch niedriger Flughöhe entstehen, extrem langlebig sind und sich innerhalb eines Zeitraums von etwa einer Stunde zu regionenbedeckenden Cirrus-Wolkenfeldern formieren, unabhängig von der jahreszeitlich bedingten Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Februar 2007

Die Bildung von Kondensstreifen ist von der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit in den Höhenbändern abhängig, in denen die Flüge durchgeführt werden. Temperatur und Feuchtigkeitsgehalt der Luftströmungen in den Höhenbändern weichen erheblich von den Werten in Bodennähe ab und können nicht mit der Jahreszeit korreliert werden. Die Auflösungsgeschwindigkeit der Kondensstreifen ist neben der Lufttemperatur und der Luftfeuchtigkeit von den Geschwindigkeiten der Luftströmungen in den Höhenbändern abhängig. Eine Beurteilung, inwieweit Kondensstreifen in untypischen Höhen entstanden sind, ist nur möglich, wenn Zeitpunkt und exakte Höhe der Kondensstreifen bekannt sind. Bezüglich der Höhe ist zu berücksichtigen, dass eine Einschätzung vom Boden aufgrund unterschiedlicher Licht- und

Witterungsverhältnisse durch menschliche Beobachtung nur sehr ungenau ist.

40. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat das Eisenbahn-Bundesamt die Baugenehmigung für das 430 m lange Ost-West-Dach des Berliner Hauptbahnhofs erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2007

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) erfolgte

- die Planfeststellung gemäß § 18 Abs. 1 AEG für das an der Außenbogenseite 454,6 m lange Ost-West-Dach des Berliner Hauptbahnhofes am 12. September 1995,
- die bauaufsichtliche Freigabe auf Grundlage der von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutsche Bahn AG (DB AG) eingereichten Ausführungsplanung am 30. Januar 2002.

41. Abgeordnete **Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann war das 430 m lange Ost-West-Dach des Berliner Hauptbahnhofs aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes genehmigungsfähig, und wann wurde dies der DB AG mitgeteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2007

Nach Mitteilung des EBA gibt es keine gesonderte Mitteilung des Inhalts, dass ein Vorhaben genehmigungsfähig ist. Vielmehr wird die Genehmigung erteilt, wenn die Genehmigungsfähigkeit festgestellt wird.

42. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Luftverkehrsunternehmen bieten nach Kenntnis der Bundesregierung Preisnachlässe für Menschen mit Behinderung und deren Begleitperson an (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 16/4134)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2007

Der Bundesregierung ist lediglich generell bekannt, dass verschiedene Luftfahrtunternehmen im Einzelfall Preisnachlässe unter bestimmten Voraussetzungen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität und deren Begleitperson anbieten. Da eine behördliche Genehmigung der

Beförderungsentgelte nicht erfolgt, sind weder die Bedingungen bekannt noch sind die Luftfahrtunternehmen verpflichtet, staatliche Stellen darüber zu informieren, ob und ggf. zu welchen Bedingungen Preisnachlässe gewährt werden. Daher hat die Bundesregierung auch keinen Einfluss auf Sonderkonditionen, die einzelne Luftfahrtunternehmen für Menschen mit Behinderung anbieten. Die Luftfahrtunternehmen sind allerdings verpflichtet, ihre Beförderungsentgelte (Tarife) und die Beförderungsbedingungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Fluggast kann jederzeit bei den Luftfahrtunternehmen nachfragen, ob und welche Sondertarife diese Luftfahrtunternehmen Menschen mit Behinderung oder deren Begleitperson anbieten.

43. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass für die Westspange der Ortsumgehung Forchheim (Bundesstraße 470) eine Planfeststellung erforderlich ist, wie die Klassifizierung dieses Vorhabens in Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung vom 30. November 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3692) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Priorisierung von Vorhaben in Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010“ nahelegt, und auf welche Grundlage stützt die Bundesregierung gegebenenfalls eine solche Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Februar 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Baurecht für die Westspange der Ortsumgehung Forchheim über einen Bebauungsplan erlangt worden ist.

Bei der Nennung des Projektes in Anlage 2 der Antwort der Bundesregierung auf die in der Frage genannten Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Bundesregierung der zugrunde liegenden Fragestellung der Kleinen Anfrage gefolgt. Das diese Maßnahme betreffende Bebauungsplanverfahren ist dabei nicht berücksichtigt worden.

44. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann und aus welchem Grunde wurde die bisherige Autobahn 241 zwischen der Autobahn 24, Schwerin und Wismar in Autobahn 14 umbenannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 12. Februar 2007

Der geltende Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist die Autobahn 14, Autobahndreieck Schwerin bis Autobahnkreuz Magdeburg, als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs aus. In Fortsetzung führt

die Autobahn 14 über Halle–Leipzig bis zum Autobahndreieck Nossen bei Dresden. Diese Gesamtstrecke bildet zusammen mit der ehemaligen Autobahn 241 im Norden, die mit Ausnahme eines Abschnitts unter Verkehr ist, und der vorhandenen Autobahn 14 südlich der Autobahn 2 einen durchgehenden Streckenzug als Hinterlandanbindung für den Hafen Wismar. Dies wird durch die Umbenennung der Autobahn 241 in Autobahn 14 betont. Die Umbenennung erfolgte im Sommer 2006.

45. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Wie alt sind und in welchem Zustand befinden sich die beiden Brunsbütteler 100-Tonnen-Nordostseekanal-Fähren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. Februar 2007

Die Fähre „Breslau“ wurde 1966 gebaut, die Fähre „Berlin“ 1972. Beide Fähren befinden sich in einem guten Unterhaltungszustand.

46. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Zu welchem Zeitpunkt wird voraussichtlich eine Ersatzbeschaffung für diese Schiffe notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. Februar 2007

Eine Ersatzbeschaffung für beide Fähren wird voraussichtlich im Zeitraum 2010 bis 2015 notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Öle aus Pflanzen – gelistet nach Pflanzenart – gelten aus Sicht der Bundesregierung prinzipiell nicht als Pflanzenöle im Sinne des Biokraftstoffquotengesetzes, da sie nicht die Mindestanforderungen der Vornorm DIN V 51605 einhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. Februar 2007

Die Vornorm DIN V 51605 bezieht sich lediglich auf Rapsölkraftstoff. In der Begründung im Regierungsentwurf des Biokraftstoffquotengesetzes wurde festgehalten: „Hierunter können alle Pflanzenöle –

also nicht nur Rapsöl – fallen, die die in der Vornorm DIN V 51605 festgelegten Anforderungen erfüllen."

Daher gelten aus Sicht der Bundesregierung alle Pflanzenöle, die die in der Norm festgelegten Parameter erfüllen, als Pflanzenöle im Sinne des Biokraftstoffquotengesetzes.

48. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Bundesregierung die verschiedenen Biokraftstoffe der zweiten Generation im Einzelnen, insbesondere BtL, Bioethanol aus Lignocellulose und Biogas, und favorisiert die Bundesregierung das BtL-Verfahren gegenüber Biogas und Bioethanol aus Lignocellulose?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. Februar 2007

BtL und Bioethanol aus Lignocellulose als besonders förderungswürdige Biokraftstoffe im Sinne von § 50 Abs. 5 Nr. 1 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) werden bis 2015 energiesteuerlich begünstigt (§ 50 Abs. 2 EnergieStG). Im Gegensatz zu Biokraftstoffen der ersten Generation (z. B. Biodiesel) ist für BtL und Bioethanol aus Lignocellulose zur Feststellung einer Überkompensation nicht der Vergleich mit dem entsprechenden fossilen Kraftstoff, sondern mit dem entsprechenden Biokraftstoff der ersten Generation vorzunehmen (§ 50 Abs. 6 Satz 3 EnergieStG).

Hinzu kommt, dass nur die besonders förderungswürdigen Biokraftstoffe (mit Ausnahme von E85) sowohl in der Beimischung zu fossilen Kraftstoffen als auch in der Verwendung zur Erfüllung der im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelten Biokraftstoffquote steuerbegünstigt sind.

Durch Vergärung oder synthetisch aus Biomasse erzeugtes und auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas (Biomethan), das die Anforderungen der Zehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllt, wird bis Ende 2015 steuerlich gefördert (§ 50 Abs. 1 EnergieStG).

Darüber hinaus wurde der Bau einer Demonstrationsanlage der Firma Choren für die Produktion von BtL-Kraftstoff u. a. mit einer Bundesbürgschaft unterstützt. Zudem fördert die Bundesregierung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe u. a. derzeit 31 Forschungsprojekte im Bereich BtL-Kraftstoffe mit einem Fördervolumen in Höhe von 16 Mio. Euro.

49. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zuvor genannten Biokraftstoffe hinsichtlich der Kosten, der Flächeneffizienz, der Ökobilanz und des Potenzials in Kreisläufen zu produzieren, indem Reststoffe aus der Biokraftstoffproduktion wieder als Dünger genutzt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 12. Februar 2007

Hinsichtlich der genannten Kriterien liegen BtL und Biogas etwa im gleichen Bereich. Allerdings haben BtL-Kraftstoffe gegenüber Biogas den Vorteil, dass sie sich u. a. besser in die vorhandenen Strukturen einpassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

50. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche Gründe waren ursächlich dafür, dass die Bundesregierung ihre nationale Strategie, die Deutschland wieder an die Spitze der Zukunftsmärkte führen soll, „Hightech-Strategie“ genannt hat, und warum wurde nicht eine deutsche Bezeichnung, wie zum Beispiel „Hochtechnologie-Strategie“, gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. Februar 2007

Auf die Bezeichnung „Hightech-Strategie“ haben sich die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD im Rahmen der Koalitionsvereinbarung verständigt. Dies ist auch so im Koalitionsvertrag festgeschrieben (vgl. Kapitel B.I.1.7). Der Begriff „Hightech“ ist ein gängiger und feststehender Begriff für Hoch- bzw. Spitzentechnologie. Er wurde mit Blick auf die internationale Vermarktung des Hochtechnologie- und Forschungsstandortes Deutschland gewählt. Damit sollte ein Signal für ausländische FuE-Investitionen in Deutschland gesetzt werden. Nur als ein weltweit führender Standort für Bildung und Forschung kann Deutschland im globalen Wettbewerb um die besten Talente, die innovativsten Produkte, Dienstleistungen und Verfahren gewinnen.

51. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von welchen Daten bezüglich der Studierendenzahlen, Studierendenquote und Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geht die Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung aus, und inwiefern sind dabei die dem Hochschulpakt zugrunde liegenden Annahmen über die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielsetzung einer Studierendenquote von 40 Prozent eines Altersjahrgangs berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 13. Februar 2007

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Veranschlagung der Ausgabenansätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an dem so genannten BAFPLAN, einem Simulations- und Prognosemodell, das im Auftrag des Bundes von der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD), heute Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT) entwickelt wurde. Die Schätzungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Entwicklung der Studierendenzahlen, die neben anderen Erkenntnisquellen und Schätzgrundlagen gemeinsam von Bund und Ländern für den Hochschulpakt als Ausgangsanalyse dem bestehenden Handlungsbedarf zugrunde gelegt wurden und werden, lassen sich für die Zwecke des BAFPLAN-Systems nur eingeschränkt verwenden, da für die Ermittlung der voraussichtlichen Entwicklung der BAföG-Empfängerzahlen weitere Differenzierungen – abhängig von den einzelnen Fördervoraussetzungen nach dem BAföG – vorzunehmen und zusätzliche Kriterien einzubeziehen sind.

Die Finanzplanung ist im Übrigen eine interne Planungsgrundlage der Bundesregierung, die den jeweiligen Entwicklungen bei der aktuellen Haushaltsaufstellung angepasst und bezogen auf einzelne Ausgabenpositionen nicht veröffentlicht wird. Ohnehin handelt es sich beim BAföG um ein Leistungsgesetz, für das in den öffentlichen Haushalten die erforderlichen Ausgaben bereitzustellen sind.

Berlin, den 16. Februar 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333